KANTON
LUZERN

Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)
Opferberatungsstelle

Gesuch um Kostengutsprache für juristische Erstberatung im Rahmen der Soforthilfe nach Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 14, 15 und 17 OHG

Mit diesem Formular beantragen Sie bei der Opferberatungsstelle Luzern die Übernahme der Kosten für juristische Erstberatung. Damit wir Ihr Gesuch rasch behandeln können, sind wir auf nähere Angaben zu Ihrer Person und Ihrer aktuellen Situation angewiesen.

Ihre Angaben helfen der Opferberatungsstelle bei der Beurteilung des Gesuchs.

1. Personalien gesuchstellende Person (von Straftat betroffene Person)

Name	
Vorname	
Soho-Nr.	
Geschlecht	☐ w / ☐ m
Strasse / Nr.	
Postleitzahl / Ort	
Geburtsdatum	
Nationalität	
Zivilstand	
Aufenthaltsbewilligung / Status	
Telefon Mobile	
Kinder	☐ Ja ☐ Nein Falls ja, Anzahl? ☐ Alter? ☐

2. Straftat / Strafverfahren

Datum Straftat	
Ort Straftat	
Wurde Strafanzeige erstattet?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Noch nicht entschieden Falls ja, Datum Strafanzeige: ☐

3. Beschreibung der Straftat

Bitte beschreiben Sie den massgeblichen Sachverhalt, welcher die Opferstellung der gesuchstellenden Person begründet. Der Sachverhalt ist möglichst präzise und umfassend zu formulieren, damit beurteilt werden kann, ob ein opferhilferechtlich relevanter Straftatbestand erfüllt ist. Sollten Sie bereits über uns eine Kostengutsprache für Notunterkunft in gleicher Angelegenheit besitzen, so können Sie untenstehend auf das Gesuch um Notunterkunft verweisen und allenfalls ergänzen.

4. Kausalität und Notwendigkeit für eine juristische Erstberatung

Bitte beachten Sie: Die beantragte Hilfeleistung muss aufgrund der Straftat, die die Opferstellung begründet, sofort notwendig sein. Die Soforthilfe dient dazu, die aus einer Straftat resultierenden dringendsten Bedürfnisse abzudecken. Die juristische Soforthilfe umfasst insbesondere eine erste Beratung des Opfers im Sinne einer Entscheidungshilfe für das weitere Vorgehen (Anzeige, Strafantrag, Anmeldung bei Versicherungen usw.) sowie Hilfe für zeitlich dringende rechtliche Massnahmen.

Begründen Sie die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer juristischen Erstberatung:

5. Anträge bzw. geplantes Vorgehen des Rechtsanwalts / der Rechtsanwältin

Bitte beachten Sie: Die juristische Erstberatung im Rahmen der Soforthilfe beinhaltet vorprozessuale Kosten, insbesondere dringend notwendige und sofortige Massnahmen zum Schutz des Opfers.

Abklärung betr. Einreichung Strafanzeige oder Strafklage	☐
Superprovisorische Massnahmen im Eheschutz	☐
Superprovisorische Massnahmen wie Rayon- und Kontaktverbot	☐
Verlängerung einer Wegweisung	☐
Fragen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten (Haftpflichtversicherung, Sozialversicherungen, Täterschaft)	☐
Übersetzung (max. 4 Stunden)	☐
anderes, nämlich	☐

6. Subsidiarität

Hinweis: Die Leistungen der Opferhilfe sind subsidiär zu Leistungen Dritter, d.h. die Übernahme der Kosten, gestützt auf das OHG, kommt nur in Frage, wenn die entsprechenden Kosten nicht anderswo erhältlich gemacht werden können.

Besteht bereits Kontakt mit einer anderen Opferberatungsstelle?	☐ Ja ☐ Nein Falls ja, welche?
Besitzt die gesuchstellende Person eine Rechtsschutzversicherung?	☐ Ja ☐ Nein
Hat eine Haftpflichtversicherung die Haftung anerkannt?	☐ Ja ☐ Nein ☐ In Abklärung
Wurde ein Vorgehen mit der Haftpflicht abgemacht? Gab es bereits eine Einigung?	☐ Ja ☐ Nein Falls ja, welche?
Hat die Haftpflichtversicherung bereits Zahlungen geleistet?	☐ Ja ☐ Nein Falls nein, warum nicht?

7. Beilagen (falls bereits vorhanden)

Vollmacht	☐
Unfallmeldung	☐
Polizeirapport	☐
Entscheid Straf-, Haftpflicht- und Zivilverfahren	☐

8. Name und Adresse Rechtsanwalt / Rechtsanwältin

Name Vorname	
Kanzlei	
Strasse / Nr.	
Postleitzahl / Ort	
Telefon	

Die Opferberatungsstelle Luzern hat die Möglichkeit, Kostengutsprache im Rahmen der Soforthilfe – juristische Erstberatung – für maximal Fr. 800.00 zu erteilen.

Wird nach dieser Erstberatung eine längerfristige rechtliche Unterstützung als notwendig erachtet, ist ein Gesuch um längerfristige juristische Hilfe (Formular Gesuch um finanzielle Leistungen nach Opferhilfegesetz) gemäss Art. 13-16 OHG beim *Rechtsdienst der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Entschädigungsbehörde nach Opferhilfegesetz), Rösslimattstrasse 37, Postfach 3439, 6002 Luzern* einzureichen.

Mit Ihrer Unterschrift ermächtigt die gesuchstellende Person die Opferberatungsstelle Luzern, die für die Prüfung notwendigen Informationen bei involvierten Stellen (Notunterkunft, Rechtsanwalt/Rechtsanwältin) einzuholen und an berechtigte Stellen, namentlich Leistungserbringende, weiterzugeben.

Ort / Datum	Unterschrift gesuchstellende Person
_____	_____

Bitte Gesuch unterschreiben und senden an:

Opferberatungsstelle
des Kantons Luzern
Obergrundstrasse 70
6003 Luzern
E-Mail: opferberatung@lu.ch